

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

12.09.2014



20 Jahre und kein bisschen „ausgewachsen“: Hermes Fulfilment investiert weiter

- *Klagemauer* – Kein Grund zum „Jammern“
- *Baumschutz* in Haldensleben
- *Informationen aus dem Stadtrat*



REGIONAL  **NAL**

M
R
K
T

stets am
1. Sonnabend
im Monat

✓ MEHR REGIONALITÄT

✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Was kommt, bleibt.



Sie planen einen beruflichen Neuanfang?

Wir bieten Ihnen die passenden Gewerberäume im Zentrum von Haldensleben zu supergünstigen Preisen, provisionsfrei und mit schnellem Internetanschluss.

- Hagenstraße 7 (ca. 63 m²)
- Lange Straße 22a (ca. 87 m²)



Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

Waldring 113a, 39340 Haldensleben

Tel.: 03904-6644 0

info@wobau-hdl.de · www.wobau-hdl.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Markt 20-22, 39340 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt und Anzeigenverwaltung:

Lutz Zimmermann
e-mail: presse@haldensleben.de

Verantwortlich für die Verteilung:

Manus Konzepte, Haldensleben

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 10. Oktober 2014
Redaktionsschluss: 30. September 2014

Der Stadtanzeiger erscheint monatlich in einer Auflage von 12.000 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Bülstringen und Bebertal verteilt.

Wir machen Maßarbeit

Fachgerecht aus einer Hand!

- Gardinen und Stangen
- komplette Dekorationen
- Lamellenvorhänge
- Jalousietten / Rollos
- Polstermöbel-Maßanfertigungen & Reparaturen
- Teppichboden & Fußbodenbelag



Ralf Mewes

Meister des Polsterhandwerks

Hauptstraße 33 · 39345 Satuelle
Tel.: 039058/2255

Kein Grund zum Klagen mehr: Köhlerstraße saniert

Der Volksmund nennt sie „Klagemauer“, doch Grund zum Klagen haben zumindest die Anwohner kaum noch: Bei den Blöcken Köhlerstraße 25-55 bewiesen die Wobau, die Wohnungsbaugenossenschaft Roland und die Stadt Haldensleben, dass viel dabei herauskommen kann, wenn alle an einem Strang ziehen. In einer Gemeinschaftsaktion sanierten die Wobau, die Genossenschaft und die Stadt Haldensleben sowohl die Balkone als auch die Fassaden, die Außenanlagen, die Straßenbeleuchtung, die Köhlerstraße selbst und



Kein Grund zum Klagen: (v.l.) Wolfgang Kaiser (Wohnungsbaugenossenschaft Roland), Anwohner Erwin Schütte, Harald Schmidt (Wohnungsbaugesellschaft, Dezernent Henning Konrad Otto

schufen ausreichend Parkplätze. Finanziert wurde das Ganze zum Teil aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.

Neuer Service auf www.haldensleben.de: Ratsinfosystem ist online

Wann welche Sitzung des Stadtrats stattfindet, die Protokolle der Sitzungen und welche Beschlussvorlagen behandelt wurden – all dies ist in neuer Qualität seit kurzem auf www.haldensleben.de abrufbar. All das, was im öffentlichen Teil den Stadträten an Informationen zur Verfügung steht, ist unter dem Punkt „Stadtratsinformationen“ nun auch jedem Internet-Nutzer zugänglich. Das Projekt ist ein Zwischenschritt zur „papierlosen Ratssitzung“: Für 2015 ist die Anschaffung von entsprechenden Rechnern



vorgesehen, damit Stadträte künftig statt in Papierbergen zu wühlen „nur“ noch auf ihren Rechner zugreifen müssen.

Neues Fahrzeug und „Nervennahrung“

Mutige und schnelle Feuerwehrleute sind das eine. Damit ein Einsatz der Floriansjünger aber auch koordiniert und effektiv verläuft, ist auch eine effektive Einsatzleitung vonnöten. Die idealen technischen Voraussetzungen hierzu bietet das neue Einsatzleitfahrzeug, das Dezernent Henning Konrad Otto vor einigen Tagen den Wehrleuten übergab. 75.000 Euro kostete der unter anderem mit modernster Kommunikationstechnik und dem neuen Digitalfunk ausgerüstete Kleinbus. Der alte Einsatzleitwagen wird nicht ausrangiert, sondern bleibt, zum Mannschaftsbus zurückgebaut, der Feuerwehr erhalten.

Bei der Übergabe des neuen Fahrzeuges strich Dezernent Henning Konrad Otto noch einmal die Qualitäten der Haldensleber Wehr heraus: „Sie brauchen sich, was Einsatzbereitschaft und Fertigkeiten angeht, nicht vor einer Berufsfeuerwehr verstecken“, lobte Otto.

Diese Einsatzbereitschaft ist auch notwendig,

Gehört zwar nicht zur Grundausrüstung des neuen Einsatzleitfahrzeuges, ist aber dennoch „unverzichtbar“: Die Kameraden versorgten Stadtwehrleiter Frank Juhl bei der Übergabe mit einem Glas Nervennahrung in Form von Nugatcreme....



denn nach der Eingemeindung Süplingens kommen neue Aufgaben auf die Kameraden und Kameradinnen hinzu. Süplingen hatte zwar ein modernes Einsatzfahrzeug, jedoch keine personell ausreichende Wehr mehr. Deswegen werden die verbliebenen Süplinger Feuerwehrkameraden als eigene Löschgruppe direkt ihren Dienst in Haldensleben versehen und mit den Haldensleber Kameraden zusammen den Schutz auch dieses Ortsteiles mit übernehmen.

20 Jahre und kein bisschen ausgewachsen: Hermes Fulfilment erweitert wieder

An diesem Wochenende feiert Hermes Fulfilment mit einer großen Party sein 20 jähriges Jubiläum am Standort Haldensleben. Doch wer da denkt, mehr Technik, mehr Beschäftigte: Zum vierten Mal erweitert und modernisiert die Otto-Tochter Hermes Fulfilment ihren Standort Haldensleben. Diese Entscheidung gab Vorstandsvorsitzender Dieter Urbanke gestern vor der Presse bekannt. Knapp 40 Millionen Euro fließen in die beiden Standorte an der Hamburger Straße und in das Logistikzentrum am Südhafen. Verbunden ist dies mit einem Zuwachs von mindestens 350 weiteren Beschäftigten.

Aus der Investition heraus soll das Warenverteilzentrum an der Hamburger Straße nach 20 Jahren generalüberholt werden: Die Grundzüge des vor 20 Jahren errichteten Verteilzentrums werden nicht verändert – „diese sind auch heute noch Stand der Technik“, berichtete Urbanke. Doch nach einigen Milliarden abgewickelter Versandaufträge muss manches tiefgreifend erneuert werden. „Die Erweiterung macht das Versandzentrum fit für die Zukunft im Bereich des Internethandels“,



Vom Hermes-Kuchen haben alle etwas: (von links) Olaf Wallace, Betriebsleiter-Hermes Haldensleben, Manfred Maaß, Vorstandsvorsitzender Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Ralf P. Geisthardt MdL, Dieter Urbanke, Vorstandsvorsitzender Hermes Fulfilment, Hartmut Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft, Bürgermeister Norbert Eichler

berichtet Urbanke. Und letzterer Handelszweig entwickelt sich rasant: Um 25 Prozent wird der Umsatz von Waren über das Internet allein in diesem Jahr steigen – eine Entwicklung, von der der Standort Haldensleben profitiert.

Denn hier werden nicht nur Bestellungen für Handelsunternehmen der Otto-Gruppe



Den Weg der Pakete ließ sich Minister Hartmut Möllring erläutern

abgewickelt, sondern im Betriebsteil Südhafen auch für Drittkunden. Vor allem dieser Teil entwickelt sich sehr dynamisch, deswegen wird auch dieser neue Standort nach nur drei Jahren mit modernster Technik ausgerüstet.

Insgesamt werden nach den für 2015 geplanten Erweiterungen mehr als 3.000 Menschen für Hermes am Standort Haldensleben beschäftigt sein.



Nach 4 Jahren bereits erweiterungsbedürftig: Der Hermes-Standort am Südhafen

Tag der offenen Baustelle an der Villa Albrecht am 27. September



Richtfest an der Villa Albrecht mit - v.l. - Landesbau- und Verkehrsminister Thomas Webel, SWH-Geschäftsführer Detlef Koch, Landrat Hans Walker, Bürgermeister Norbert Eichler, MdL Rita Mittendorf und Stadtratsvorsitzender Guido Henke

Am 27. September können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger von 10:00 bis 15:00 Uhr einen Eindruck verschaffen, wie der neue Unternehmenssitz der Stadtwerke in der Villa Albrecht Gestalt annimmt und auf der Baustelle einen Blick hinter die Kulissen werfen.

Mit dem kürzlich begangenen Richtfest wurde eine entscheidende Bauetappe bei der Sanierung des stadtbildprägenden Einzeldenkmals abgeschlossen. In den vergangenen 11 Monaten

wurde das Fundament verstärkt, die Bodenplatte im Keller erneuert, die provisorischen Holzbalkendecken entfernt und durch Ziegeldecken ersetzt sowie der Dachstuhl neu errichtet.

Parallel entsteht im Park ein moderner Neubau, der künftig das Kundenzentrum beherbergen wird sowie einen Energieerlebnisraum mit einem Blockkraftwerk, dem Besucher beim Arbeiten zuschauen können. Mit der Verbindung von historischer Villa und modernem Neubau zeigt die SWH, dass sie sowohl traditionelle Werte schätzt als auch innovative Ideen für die Energiezukunft zu entwickeln weiß. Wenn alles nach Plan weiterläuft, wird der Umzug in die neuen Geschäftsräume im Sommer 2015 vollzogen.

„10 Jahre Sportkinder“ – bunte Party am 20. September in der Ohrelandhalle

Kinder von drei bis acht Jahren sind in Begleitung ihrer Eltern ab 16:00 Uhr eingeladen, einen fröhlichen Nachmittag mit „Liederliesel & Lichtfuß“ und deren Mitmach-Lieder-Spaß zu verbringen. Kostenlose Eintrittskarten gibt es in der Geschäftsstelle des HSC, im Bücherkabinett Fricke und in der Tee Wage. Das Projekt „Sportkinder“ wurde 2004

von der Sportjugend Sachsen-Anhalt initiiert, mit dem Ziel, Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen zu fördern. Der Haldensleber Sportclub bietet von Beginn an den Kurs Familienturnen an, bei dem sich Eltern gemeinsam mit ihren Kindern auf spielerische Art und Weise und mit viel Spaß an der Sache sportlich betonen können.



Anschrift
Medicenter, Gerikestr. 4
39340 Haldensleben
Tel. 0 3904 / 71 520

Internet
www.apotheke-haldensleben.de
info@apotheke-haldensleben.de

Apotheker Alfred Schmidt

ROLAND APOTHEKE

Kostenloses Telefon
Bei Fragen, Problemen, Vorbestellungen / Tel. 0800 - 715 20 00

Wir wollen, dass Sie gesund werden!

- Jahresrechnung der Zuzahlungen
- Kundenkarte
- Diabetikerberatung
- Reise-Impfberatung
- Kosmetikberatung
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Verleih von elektrischen Milchpumpen, Babywaagen u.v.m.



Regelungen zum Baum- und Artenschutz in Haldensleben und Umgebung

Aufgrund vieler Nachfragen zu den Regelungen, die den Baum- und Artenschutz betreffen, sollen hiermit einige grundlegende Informationen zum Verständnis gegeben werden.

In der **Stadt Haldensleben** gibt es eine **Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile zum Schutz von ortsbildprägenden Bäumen**. Diese gilt in der Stadt und in den Ortsteilen. Die darin aufgeführten Bäume dürfen weder entfernt, noch zerstört oder anderweitig beschädigt werden. Artgerechte Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung sind zulässig. Im Ortsteil Süplingen mit Bodendorf gibt es eine eigene Baumschutzsatzung, die den gesamten Baumbestand ab einem Stammumfang von 45 cm in 1 m Höhe sowie Großsträucher mit einer Mindesthöhe von 3 m schützt. Bei Bäumen mit kleinen Kronen gilt der Schutz ab einem Stammumfang von 30 cm. Obstgehölze sind in der Baumschutzsatzung nicht enthalten. Über die Baumschutzsatzung hinaus sind einige Bäume und Landschaftsbestandteile in Bebauungspläne integriert. Detaillierte Auskünfte zu den Satzungen und den in Bebauungsplänen enthaltenen geschützten Bäumen können beim Sachgebiet Umwelt der Stadt Haldensleben abgefragt werden.

Eine weitere Institution in Sachen Natur- und Artenschutz ist die beim **Landkreis Börde** angesiedelte untere **Naturschutzbehörde**. Diese ist für die Gehölzschutzverordnung außerhalb bebauter Ortsteile zuständig, wozu auch Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes gehören. Außerdem fallen der allgemeine Artenschutz, der Schutz von Alleen, der besondere Artenschutz, der Horstschutz sowie Naturdenkmale und andere Schutzgebiete in die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde.

Im Rahmen des **allgemeinen Artenschutzes** ist es verboten, zwischen dem 1. März und dem 30. September, Bäume die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder von gärtnerisch genutzten Grundstücken stehen, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Dies betrifft ebenso Hecken, lebende Gebüsche und andere Gehölze. Dieses Verbot gilt sowohl für Maßnahmen an Bäumen auf privaten als auch auf kommunalen Grundstücken. Form- und Pflegeschritte sind erlaubt. Befreiungen sind durch die untere Naturschutzbehörde möglich.

Der **Schutz der Alleen** beinhaltet den gesetzlichen Schutz von Alleen und einseitigen Baumreihen an öffentlichen und privaten Verkehrsflächen und Feldwegen. Unter diese Regelung fallen alle in regelmäßigen Abständen gepflanzten linearen Baumbestände ab einer Länge von 100 Metern. Verboten sind hier alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen.

Dem **besonderen Artenschutz** unterliegen besonders und streng geschützte Arten, für die bestimmte Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote gelten. Besonders geschützte Arten dürfen nicht aus der Natur entfernt, beschädigt oder getötet werden. Bei den streng geschützten Tierarten sowie den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich das Verbot, sie während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mau-

ser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit erheblich zu stören. Die untere oder die obere Naturschutzbehörde kann eine Ausnahmeregelung bewilligen, wenn im Falle einer Baumfällung oder eines Rückschnittes eine geschützte Art betroffen sein sollte.

Unter den **Horstschutz** fallen besonders störungsempfindliche und in ihrem Bestand gefährdete Arten. Dazu gehören u.a. Kraniche, Schwarzstörche, Adler, Wanderfalken und Rotmilane. In einem Umkreis von 300 Metern der Brut- und Aufzuchtstätten sind störende Handlungen zu unterlassen. Die Niststätten dürfen in einem Umkreis von 100 Metern und während der Fortpflanzungszeit von 300 Metern nicht beeinträchtigt werden.

In Haldensleben und den Ortsteilen sind Einzelbäume und kleine Baumgruppen als Naturdenkmale deklariert. Außerdem gibt es verschiedene geschützte Biotop, wozu beispielsweise Kopfweiden, Streuobstwiesen, Röhrichte und naturnahe Kleingewässer gehören. Bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde kann die Auflistung dazu eingesehen bzw. abgefragt werden.



Tag des Ehrenamtes: Stadt Haldensleben will wiederum freiwilliges Engagement von Bürgern würdigen

Bürgerinnen oder Bürger aus der Stadt Haldensleben sollen auch in diesem Jahr für ihr engagierte freiwillige Tätigkeit in einem Ehrenamt geehrt werden. Wie bereits in den Vorjahren kann jeder Bürger direkt der Stadt Vorschläge für eine Ehrung einer Person mitteilen.

Wer einen ehrenamtlich aktiven Bürger der Stadt vorschlagen möchte, wende sich bitte unter Angabe der Adresse der zur Ehrenden oder des zu Ehrenden und einer kurzen Begründung bis zum 17. November unter dem Stichwort „Tag des Ehrenamtes“ an die Stadt Haldensleben,

Abt. Stadtmarketing und Kommunikation, Markt 20–22, 39340 Haldensleben. Der 5. Dezember eines jeden Jahres ist entsprechend einer Resolution der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1985 zum Tag des Ehrenamtes bestimmt worden.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurneuordnungsverfahren Rottmersleben-Olbe nach § 86 FlurbG

Aufgrund vorliegender Anträge zur Regelung der Eigentumsverhältnisse beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben in den Gemarkungen Bebertal, Hundisburg und Rottmersleben ein Flurneuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG anzuordnen.

Die geplante Gebietsgrenze des Verfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte Rottmersleben-Olbe ersichtlich.

Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst

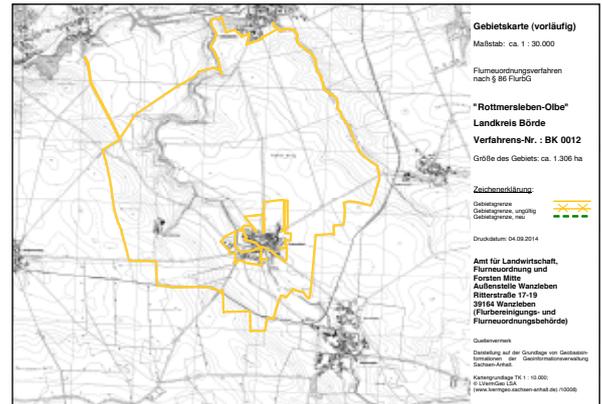
Gemarkung Bebertal	Flur	10;
Gemarkung Hundisburg	Flur	6 bis 9;
Gemarkung Rottmersleben	Flur	1 bis 6

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zum Aufklärungstermin gemäß § 5 (1) FlurbG

am Montag, dem 20. Oktober 2014, um 18:00 Uhr
im „Deutschen Haus“
in Hohe Börde OT Rottmersleben, Hauptstraße 32

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens erläutert.



Im Auftrag, Axel Schäfer

Anlage: vorläufige Gebietskarte Rottmersleben-Olbe

Landkreis Börde, Der Landrat

Verfahren zur Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Haldensleben gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde

Der für den 08.10.2014 vorgesehene Erörterungstermin wird aufgehoben.

Ein neuer Erörterungstermin zum Verfahren findet am 19.11.2014, um 10 Uhr, in Haldensleben, Gerikestraße 104, Sitzungsraum 1 und 2 statt.

Dieser Termin findet mit den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Anregungen und Bedenken gegen die geplante Festsetzung erhoben haben statt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 VwVfG).
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht.
3. Die betroffenen Behörden sowie diejenigen, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, werden gesondert von dem Erörterungstermin benachrichtigt.
4. Die Vertretung eines Beteiligten durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dies ist durch eine Vollmacht nachzuweisen.
5. Sollten am o.g. Termin nicht alle rechtzeitig eingegangenen Anregungen und Bedenken, Stellungnahmen und sonstige Beiträge ausreichend behandelt werden können, wird die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt.

Haldensleben, den 04.09.2014

Walker
 Landrat

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 04.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestätigung der Wahlen der Ortsbürgermeister/ -innen und der stellvertretenden Ortsbürgermeister/-innen der Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen
- Ernennung der Ortsbürgermeister/-innen der Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen zu Ehrenbeamten der Stadt Haldensleben
- Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Aufwandsentschädigungssatzung-
- Freiwillige Feuerwehr Süplingen: Vorzeitige Entlassung aus der Funktion des Wehrleiters und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen mit der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben
- Aufhebung des Beschlusses vom 03.07.2014 (10.07.2014) über die Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
- Entsendung von Vertretern der Stadt Haldensleben in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlperiode entsenden die Fraktionen/der Stadtrat in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft folgende Vertreter:

1.	Frau Marlis Schünemann	Fraktion der CDU
2.	Herr Eberhard Resch	Fraktion der CDU
3.	Herr Ralf W. Neuzerling	Fraktion „DIE FRAKTION – FUWG/WPA/ DIE GRÜNEN/FDP“
4.	Frau Roswitha Schulz	Fraktion DIE LINKE
5.	Herr Hermann Ortlepp	Bürgerfraktion
6.	Herr Hennig Konrad Otto	Bürgermeister bzw. Vertreter des Bürgermeisters
7.	Herr Michael Schekatz	Sachkundiger Bürger
8.	Frau Anja Reinke	Sachkundige Bürgerin
9.	Frau Nicole Heinrichs	Arbeitnehmervertreterin

- Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Hafen-Süd und des Burgbauprojektes Jacob-Bührer Straße, Haldensleben OT Hundisburg
- Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, einschließlich Begründung, als Satzung
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg“
- Behandlung der Anregungen und Beschluss der 8. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume –
- Widmung Kleine Schützenstraße in Haldensleben
- Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ – Änderung der Abgrenzung der Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet
- Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen)
- Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte „Birkenwäldchen“ im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen)
- Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen)
- Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben (Hundesteuersatzung)
- Grundstücksangelegenheit Bornsche Straße 1 in 39340 Haldensleben
- Verlängerung der Erbbaurechtsverträge mit der Umschlags- und Handelsgesellschaft Haldensleben mbH und Zustimmung zur Belastung der Erbbaurechte mit Grundschulden in Höhe von 1.200.000,00 Euro
- Abgabe einer Einverständniserklärung im Zusammenhang mit der Umschuldung eines Darlehens der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH für Altkredite im Sinne des Altschuldenhilfegesetzes

Haldensleben, den 05. Sep. 2014

Eichler



**8. Satzung zur Änderung der Satzung
über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben
-Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume-**

Auf der Grundlage des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 und § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.10.2010 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben, unter Einhaltung des Verfahrens nach § 15 NatSchG LSA, in seiner Sitzung am 04.09.2014 folgende Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume – beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Nach Maßgabe dieser Satzung werden die in § 3 dieser Satzung näher bezeichneten Bäume und Baumgruppen zur Gestaltung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes in der Stadt Haldensleben als geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz gestellt.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Satzung regelt den Schutz des in § 3 dieser Satzung näher bezeichneten Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Stadt Haldensleben.

**§ 3
Sachlicher Geltungsbereich**

Kriterien für die Aufnahme eines Baumbestandes als ortsbildprägend sind:

- Stammumfang von 80 cm in 1 m Höhe
- arttypische und charakteristische Form der Krone des Baumes
- die Vitalität des Baumes bis Stufe 2 (Stufe 1: gesund bis leicht geschädigt, Stufe 2: leicht bis mittelstark geschädigt, Stufe 3: mittelstark bis stark geschädigt, Stufe 4: stark bis sehr stark geschädigt, Stufe 5: sehr stark geschädigt bis absterbend (Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)))
- Erhaltungswürdigkeit des Baumes trotz Verletzungen des Stammes

Geschützt sind nachfolgend aufgeführte Bäume:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
1	Alsteinstraße 18, angrenzender Parkplatz Hagenpassage	1 Esche	Ha/4-321/1
2	Bahnhofstraße 1	13 Bäume: 3 Eichen, 2 Linden, 3 Ahorne, 1 mehrstämmiger Ahorn, 1 Pyramideneiche, 2 Buchen, 1 Ulme	Ha/4-235/2; 241/8; 241/9; 228/1
3	Bahnhofstraße, unbebaut (angrenzend an den öffentlichen Parkplatz)	10 Linden	Ha/4-3325, 3323, 1677/239
4	Bahnhofstraße 4	4 Linden	Ha/4-3327
5	Bahnhofstraße 18 a	1 Linde	Ha/4-3838
6	Bahnhofstraße, unbebaut	3 Eschen	Ha/4-3749
7	Bornsche Straße 36	1 Plantane; 1 Kastanie	Ha/9-1344
8	Bornsche Straße 49	1 Ginkgo	Ha/8-553/65

9	Bornsche Straße	1 Kastanie	Ha/9-992/58
10	Bornsche Str. 72	1 Pyramideneiche	Ha/9-522/275
11	Berggasse 2a	1 Eiche	Ha/8-961
12	Burgstraße 5	1 Trauerweide	Ha/38-222
13	Bülstringer Straße 31	1 Eiche	Ha/4-981/60
14	Bülstringer Straße 62	1 Linde, 2 Pyramideneichen, 1 Hainbuche, 1 Ulme, 1 Ahorn	Ha/3-278/9
15	Friedrich-Ludwig-Jahn Allee 2	1 Hängebuche	Ha/5-2243
16	Gerikestraße 26	1 Kastanie	Ha/4-303/35
17	Gerikestraße 26a (vor dem Eingang des Sekundarschulzentrums)	1 Eiche	Ha/4-3376
18	Jacobstraße 12 (Museum)	1 Linde	Ha/38-464
19	Jungfernstieg (zwischen 1-3)	1 Eiche	Ha/4-287/6
20	Kiefholzstraße 2 (AMEOS)	1 Platane, 1 Eiche	Ha/30-196
21	Kolonie 8	1 Blutbuche	Ha/4-3820
22	Köhlerstraße 2b	1 Eiche	Ha/4-3468
23	Köhlerstraße 46	1 Linde	Ha/4-416/2
24	Magdeburger Straße 76	2 Rotbuchen	Ha/4-3348
25	Marienkirchplatz	11 Linden	Ha/38-294/2
26	Masche 16	1 Kastanie vor dem Haus, 2 Kastanien, 1 Ahorn, 1 Linde, 1 Esche	Ha/3-1226/420
27	Maschenpromenade 4	1 Eiche	Ha/4-3456; 3442
28	Rottmeisterstraße 49-53	1 Eiche	Ha/4-364/11
29	Rottmeisterstraße 68	1 Linde	Ha/4-375/8
30	Satueller Straße 5-7	1 Eiche	Ha/8-736/26
31	Süplinger Straße 53	1 Eiche	Ha/5-211/2
32	Schützenstraße 9	1 Linde	Ha/4-2783/57
33	Schützenstraße 11	1 Kastanie	Ha/4-2784/57

Althaldensleben:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
1	Am Kamp 11	1 Eiche	Ha/32-60/1
2	Hinzenbergstraße 10c (auf dem Friedhof)	1 Eiche	Ha/33-291/59
3	Neuhaldensleber Straße 52 (im Hofgelände)	1 Eiche	Ha/34-536
4	Neuhaldensleber Straße 99 (im Hofraum)	3 Linden	Ha/34-392/48
5	Waldstraße 27	1 Esche	Ha/34-591
6	Wedringer Straße 5	1 Säuleneiche	Ha/35-8/16

Hundisburg:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
1	Dönstedter Straße 3 (am Pfarrhaus)	1 Eibe	Hu/7-130/3
2	Hauptstraße zwischen Nr. 5 und 6	1 Eiche, 1 Esche, 1 Eibe	Hu/7-353/3
3	Kirchberg	2 Eiben, 10 Linden, 2 Ahorne, 7 Kastanien	Hu/7-111/3

Wedringen:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
1	An der Kirche 1 (Alter Kirchhof)	1 Eiche	We/4-57/5
2	Straße der Einheit 11	1 Eiche	We/4-1055

Uthmöden:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
1	An der Kirche 1	4 Linden, 2 Eichen, 3 Eschen	Ut/4-86
2	Kleergartenstraße (gegenüber Haus 6-8)	4 Eichen, 1 Amerikanische Roteiche	Ut/4-495

Satulle:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
1	Hauptstraße 42	5 Kastanien	Sa/4-183
2	Schmiedeberg (gegenüber Hausnummer 12)	2 Eichen	Sa/5-27
3	Straße des Friedens 4	1 Amerikanische Rot-Eiche, 1 Kastanie, 1 Buche	Sa/5-35/1

**§ 4
Verbotene Maßnahmen**

- (1) Es ist verboten, die nach § 3 dieser Satzung geschützten Bäume zu entfernen, zu zerstören oder zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken oder das weitere Wachstum beeinträchtigen.
- (2) Schädigungen im Sinne des Absatzes 1 sind auch Störungen des Wurzelbereiches (dieser wird gem. DIN 18920 festgelegt als die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,5 m, bei Säulenformen zuzüglich 5 m nach allen Seiten), insbesondere durch:
 - a) die Befestigungen der Fläche mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton, Zementformsteine), oder mehr als geringfügige Verdichtung des Bodens,
 - b) Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
 - c) das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren oder Laugen, Farben, Abwässern oder mineralischen und organischen Düngemitteln
 - d) das Freisetzen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
 - e) die Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbizide), soweit sie nicht für die Anwendung unter Gehölzen zugelassen sind,
 - f) die Anwendung von Streusalzen, soweit der Kronenbereich der Bäume nicht zur befestigten Straßenfläche gehört,
 - g) das Absenken des Grundwasserstandes.
- (3) Nicht unter das Verbot des Absatzes 1 fallen
 - a) ordnungsgemäße Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung geschützter Bäume,
 - b) Unterhaltungsarbeiten zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils und an bestehenden elektrischen Freileitungen sowie Bodenleitungen,
 - c) unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen und Sachen. Letztere sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

**§ 5
Erhaltungspflicht**

- (1) Jeder Eigentümer oder jeder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundflächen ist verpflichtet, die auf dem Grundstück befindlichen, nach § 3 dieser Satzung geschützten Bäumen zu erhalten und zu pflegen; hierzu gehören insbesondere die Beseitigung von Schäden und Schutzmaßnahmen gegen Schadeinwirkung.

Als Schutzmaßnahme gelten insbesondere:

- a) Einzäunungen und Bohlenummantelungen als Schutz des Stammes gegen mechanische Schäden bei der Durchführung von Bauarbeiten,
- b) Abdeckung des Wurzelbereiches mit wasserdurchlässigem Material als Schutz gegen Verfestigung durch Befahren oder durch Materialablagerung,
- c) Bewässerung von Bäumen im unmittelbaren Bereich von Grund- und Schichtwasserabsenkung soweit erforderlich,
- d) Verwendung geeigneter Böden bei nicht zu vermeidenden Bodenüberdeckungen im Wurzelbereich von Bäumen zur Sicherung des Luftaustausches und Wasserhaushaltes,
- e) Verwendung von nährstoffreichem Oberboden bei der Verfüllung von Aufgrabungen im Wurzelbereich von Bäumen zur Sicherung des Nährstoffhaushaltes.

**§ 6
Anordnung von Maßnahmen**

- (1) Die Stadtverwaltung kann anordnen, dass der Eigentümer eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz von geschützten Bäumen im Sinne des § 5 dieser Satzung trifft, dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.
- (2) Trifft der Eigentümer eines Grundstückes Maßnahmen, die eine schädigende Wirkung auf geschützte Bäume angrenzender Grundstücke haben können, findet Abs.1 entsprechende Anwendung.
- (3) Die Stadtverwaltung kann anordnen, dass der Eigentümer die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an nach § 3 dieser Satzung geschützten Bäumen durch die Stadt oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern die Durchführung durch den Pflichten den Belangen des Baumschutzes voraussichtlich nicht Rechnung tragen würde.

**§ 7
Ausnahmen und Befreiungen**

- (1) Von den Verboten des § 4 kann auf Antrag eine Ausnahme erteilt werden, wenn
- a) der geschützte Baum die in § 3 benannte Vitalitätsstufe 3 oder schlechter erreicht und eine Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - b) die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Nutzungsberechtigten eines Grundstückes aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder eines rechtskräftigen Urteils verpflichtet sind, die nach § 3 geschützten Bäume zu beseitigen oder zu verändern und sie oder er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 - c) ein Baum Schäden an Sachen verursacht, die mit zumutbarem Aufwand nicht zu beheben sind,
 - d) von einem Baum Gefahren für Personen ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise und mit zumutbarem Aufwand zu beheben sind.
- (2) Von den Verboten des § 4 kann die Stadt Haldensleben in begründeten Einzelfällen eine Befreiung gewähren, wenn
- a) die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist,
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
 - c) dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist.
- (3) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung ist schriftlich mit Begründung zu beantragen.

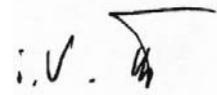
**§ 8
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig gem. § 69 Abs. 7 des BNatSchG in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Nr. 5 NatSchG LSA und dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) nach § 3 dieser Satzung geschützte Bäume entgegen den Verboten des § 4, durch Nichteinhaltung der Gebote des § 5 und ohne dass eine Ausnahme oder Befreiung nach § 7 gewährt wurde, entfernt, zerstört oder schädigt,
 - b) eine Anzeige nach § 4 Abs. 3 c) unterlässt,
 - c) Anordnungen zur Pflege, Erhaltung oder zur sonstigen Sicherung nach § 3 dieser Satzung geschützter Bäume gem. § 6 Abs.1 u. Abs.2 nicht Folge leistet oder
 - d) den gem. § 6 angeordneten Maßnahmen der Stadt Haldensleben zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können entsprechend § 34 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 NatSchG LSA mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.

**§ 9
Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Die 8. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume- tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Haldensleben, den 08.09.2014



E I C H L E R



Bekanntmachungsanordnung

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume- wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

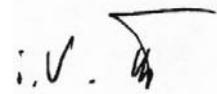
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 08.09.2014



E I C H L E R

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Burgbauprojekt Jacob – Bühler – Straße Hundisburg“

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes „Burgbauprojekt Jacob – Bühler – Straße Hundisburg“, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 022-(VI.)/2014), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden

vom 22.09.2014 bis einschließlich zum 21.10.2014
(Auslegungsfrist)

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen Auskunft im Bauamt, Abteilung Stadtplanung/SG Umwelt während der Sprechzeiten/Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per Email erfolgen an: Petra.Schneemann@Haldensleben.de

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 1 BauGB wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingereicht:

- Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt, zum Immissionsschutz
- Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt zu einer im Altlastenkataster als archivierte Fläche gekennzeichneten Stallanlage
- Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt zum angrenzenden Quellwald (Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz) und zur geplanten Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Landkreis Börde, Fachbereich 1 – Kreisplanung, zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
- Nr. 7 „Fließgewässer im Bördehügelland“
- Landesamt für Geologie und Bergwesen zu den hydrogeologischen Voraussetzungen

Diese werden neben den vorliegenden umweltbezogenen Informationen ebenfalls zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

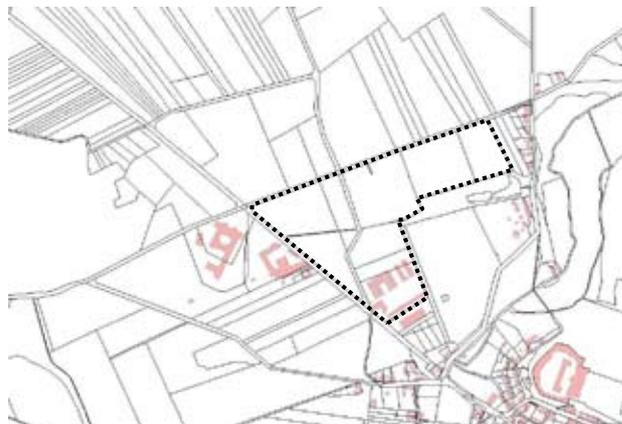
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planungsentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 05.09.2014

E I C H L E R

i.v. [Handwritten Signature]



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. September 2014 die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Abwägungsvorschlag wurde gebilligt.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat den Feststellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 009 -(VI.)/2014) zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Sondergebietes Hafen-Süd und des Burgbauprojektes Jacob-Bührer Straße, Haldensleben – OT Hundisburg, gefasst.

Der Bürgermeister wurde durch den Stadtrat beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu geben.

Die Durchführung des 1. Änderungsverfahrens des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben beinhaltet nachfolgende Änderungen:

Der Planbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

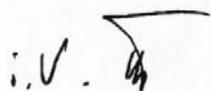
Änderungsbereich 1:

Ein Teilbereich des Hafengebietes ist im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Gewerbliche Baufläche im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Um den Hafenstandort dauerhaft zu sichern, wird diese Darstellung im Parallelverfahren i.S.d. § 8 Absatz 3 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Hafen geändert.

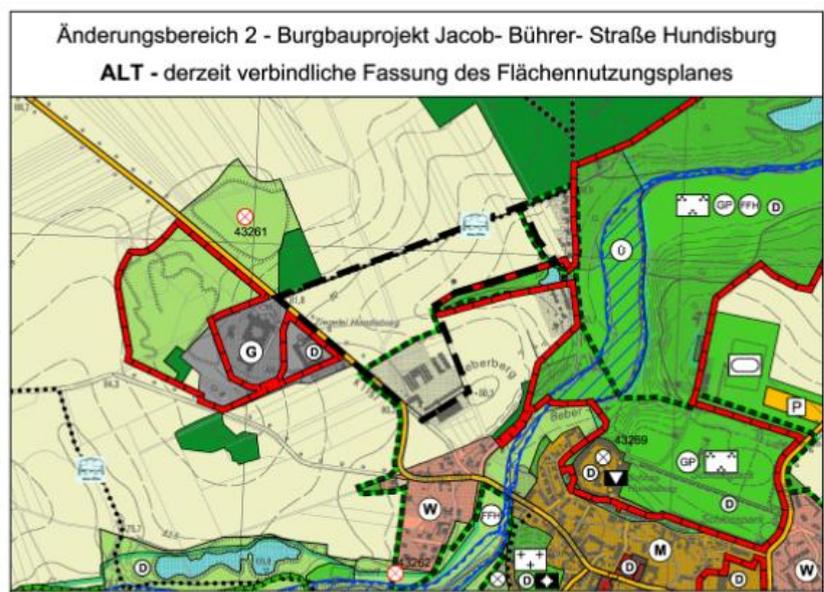
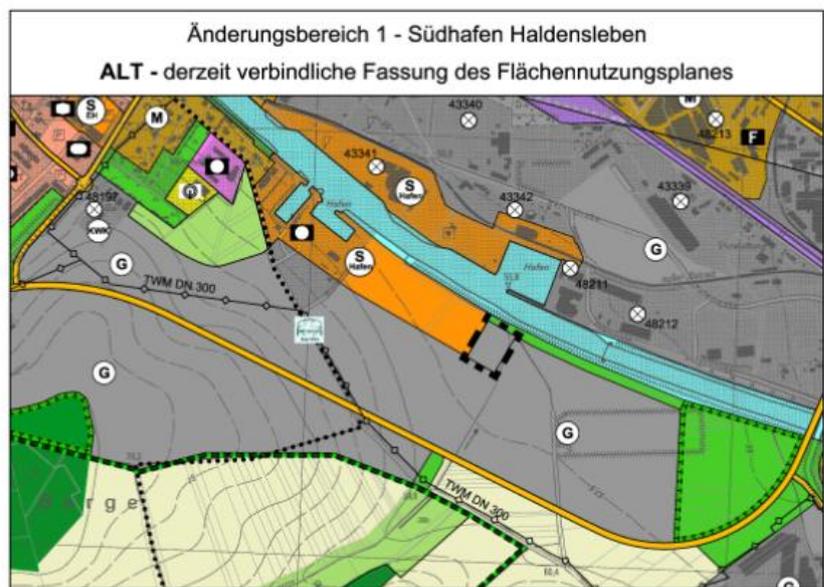
Änderungsbereich 2:

Der Änderungsbereich 2 liegt in der Gemarkung Haldensleben und stellt im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Änderung in eine Sonderbaufläche der Zweckbestimmung Tourismus und in eine Fläche für Wald erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Burgbauprojekt Haldensleben“.

Haldensleben, 05.09.2014



E I C H L E R



Landesverwaltungsamt
409 - Obere Flurbereinigungsbehörde, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

Halle, 01.08.2014

Flurbereinigung: Gr. Ammensleben BAB A14
Landkreis: Börde

Verfahrens-Nr. : 611-27BK7002

- Öffentliche Bekanntmachung -
I. Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Flurbereinigungsverfahren
Gr. Ammensleben BAB A14
im Landkreis Börde

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Börde

- in der Gemarkung Dahlenwarsleben Teile der Flur 1 und 2,
- in der Gemarkung Groß Ammensleben die Flur 9 und Teile der Flur 2, 3, 4, 5 und 8,
- in der Gemarkung Gutenswegen einen Teil der Flur 4,
- in der Gemarkung Jersleben Teile der Flur 1 und 3,
- in der Gemarkung Klein Ammensleben Teile der Flur 1, 2 und 3,
- in der Gemarkung Meitzendorf Teile der Flur 1, 2 und 4,
- in der Gemarkung Samswegen einen Teil der Flur 5.

Dem Verfahren unterliegen die im Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke. Das Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke ist Anlage dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigefügt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst eine Fläche von 1.166 ha.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);

- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gr. Ammensleben BAB A14“. Sie hat ihren Sitz in Groß Ammensleben im Landkreis Börde.

Träger des Unternehmens „Lückenschluss der Autobahn Magdeburg-Wittenberge-Schwerin BAB A14, VKE 1.1 AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt“ im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

VI. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Niedere Börde, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Barleben, 39179 Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22
- im öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, 039104 Magdeburg, Bei der Hauptwache 4,
- im Rathaus der Stadt Haldensleben, 39340 Haldensleben, Markt 20-22,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8,
- im Rathaus der Stadt Wolmirstedt, 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25,
- im Hauptsitz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Rogätz, Magdeburger Str. 40,
- in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Colbitz, August-Bebel-Straße 2,
- während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70, Zimmer 212, und
- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19,
- während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag


Wöckener

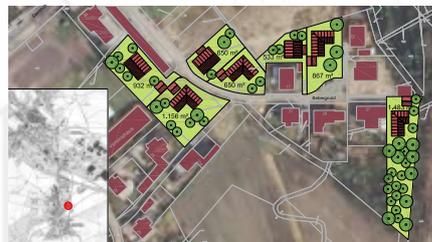


Die Stadt Haldensleben bietet im **Wohngebiet Beberggrund** am Dammühlenweg in Haldensleben vier Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 650 m² und 1.156 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m².

Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5 % des Grundstückswertes beträgt 2,65 €/m².



Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück **Dorfstraße 5 in Bodendorf** zum Verkauf an.

Die Flurstücke 59/6 und 59/7 sind bebaut mit einem unsanierten Wohnhaus und Nebengebäude.

Bei dem Wohnhaus handelt es sich um das ehemalige Schulgebäude von Bodendorf. Es ist im Denkmalverzeichnis des Landkreises Börde als Einzeldenkmal aufgenommen.

Direkt im Anschluss an das Wohnhaus befindet sich die ehemalige Verkaufsstelle des Ortes. Es handelt sich hier um die Flurstücke 59/4 und 59/5.

Insgesamt ergibt sich eine Fläche von insgesamt 840 m².

Ein Verkauf der vorgenannten Objekte ist nur in der Gesamtheit möglich.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 20.000,00 €.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung des Flurstückes 2059/226 der Flur 5 von Haldensleben in Größe von 238 m² zur gärtnerischen Nutzung an.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche von ca. 700 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 394/32 der Flur 4 von Haldensleben liegt an der **Rolandstraße**. Der direkte Zugang erfolgt über die Rolandstraße.

Das betroffene Flurstück befindet sich in Haldensleben in Höhe der **Bushaltestelle Waldring/Probsthorn**. Der direkte Zugang erfolgt von der Verkehrsfläche „Waldring“.

Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Gartenhaus in Holzbauweise. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss und die Wasserversorgung ggf. über einen Gemeinschaftsbrunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 15,00 €.

Die Gartenfläche ist unbebaut und durch eine Hecke eingefriedet. Strom- und Wasserversorgung sind nicht vorhanden.

Die monatliche Pacht beträgt 10,00 €.



Die Stadt Haldensleben bietet das Gebäude, den Container, der ehemaligen Obdachlosenunterkunft in Haldensleben, Zollstraße 7 zum Verkauf an.

In der Baulichkeit befinden sich insgesamt 5 Wohnräume, 2 Nasszellen mit Dusche, WC

und Waschbecken sowie ein Heizraum mit Heizungsanlage.

Der Kaufpreis beträgt 1.000,00 €.



Interessenten für das o. g. Grundstücksangebot bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt.

Liegenschaften, Markt 20–22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138

Kulturtipps

Bibliothek extra lang

Aus Anlass der Weltkindertagsfeier rund um die KulturFabrik öffnet die Stadt- und Kreisbibliothek am 20. September bis 14 Uhr ihre Türen - zwei Stunden zusätzliche Zeit zum Schmökern und Ausleihen!

Im 1. Obergeschoss der KulturFabrik wartet zudem ein Schnäppchenmarkt mit Kinderbüchern auf lesebegeisterte kleine und große Kunden.



Pechvögel

Pechvögel sind die einzige, nicht aussterbende Vogelart – humoreske Autorenle-

sung am 01. Oktober, 19:00 Uhr in der die Stadt- und Kreisbibliothek mit Stefan Frank Ahnert, musikalische umrahmt durch die Kreismusikschule Wolmirstedt/Haldensleben, eine Veranstaltung der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben, UKB: 3,00 €



„Die Entdeckung der Langsamkeit“

Eine musikalisch - szenische Lesung mit Thomas Rühmann und Tobias Morgenstern, am 25. Sept., 19:00 Uhr in der KulturFabrik.



Ein Zehnjähriger, der zu langsam ist, einen Ball zu fangen, will den Nordpol erobern. John Franklin sieht anders, denkt anders, handelt anders als die Mehrheit. Seine Langsamkeit wird zur Entdeckung eines menschenfreundlichen Prinzips: Zukunft. Der beliebte deutsche Schauspieler Thomas Rühmann („In aller Freundschaft“, Polizeiruf 110...) liest aus Sten Nadolnys Roman. Der Musiker Tobias Morgenstern kommentiert auf dem Akkordeon. Lieder des Lausitzer Poeten Gerhard Gundermann begleiten John Franklins spannende Reisen auf das Meer der Möglichkeiten.
VVK: 16 € (erm.:* 14 €);
AK: 18 € (erm.:* 16 €)
Karten unter 03904/40159 oder in der KulturFabrik Haldensleben.

KulturFabrik

17., 18. September, jeweils 19:00 Uhr
Magdeburger Zwickmühle „Erspart uns Eure Zukunft“ mit Marion Bach und Hans-Günther Pölit, VVK: 17,50 € (erm.:* 15,50 €); AK: 19,50 € (erm.:* 17,50 €)

26. September, 19:00 Uhr
Podiumsdiskussion des DRK: Thema Migration und Integration, eine Veranstaltung des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Börde e.V. und des Landkreises Börde. Eintritt frei

28. September, 10:00 Uhr
Medizinischer Sonntag zum Thema: Gynäkologische Voruntersuchungen – eine Möglichkeit zur Früherkennung bösartiger Erkrankungen, es referiert Frau Dr. med. Heike Perlit, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Moderation: Jutta Rosenbach und Dr. Kurt Puschmann, Eintritt: frei

30. September, 19:00 Uhr
FabrikKino präsentiert: „Liebe“, Drama F/D/AUT 2012, FSK: ab 12 Jahren, 120 Min., Oscarnominiert für bester fremdsprachiger Film, UKB: 3,50 €

30. Sep. bis 02. Okt., ab 10:00 Uhr
Bücherflohmarkt der Stadt- und Kreisbibliothek, neue alte Schätze für einen Euro

08. Oktober, 19:00 Uhr
Das Weimarer KIECK-Theater präsentiert: „Der Unverbeß“ – Ein Christian-Morgenstern-Programm mit einem Mix aus Schauspiel, Musik und Pantomime, VVK: 10,00€

(erm.*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.*: 10,00 €)

10. Oktober, 20:00 Uhr
Der „Saitenwundermann“ Martin C. Herberg in concert: „Gitarren Total“, VVK: 10,00€ (erm.*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.*: 10,00 €)

Innenstadt

20. September, 10:00 – 14:00 Uhr
Street-Soccer
Ort: Marktplatz, Haldensleben
Veranstalter: Abt. Jugend und Sport

20. September, 10:00 – 16:00 Uhr
4. Weltkindertag des deutschen Kinderschutzbundes
Ort: KulturFabrik, Innenstadt
Veranstalter: Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Börde e. V.

28. September, 17:00 Uhr
„helios kammerphilharmonie hannover“
Vivaldi und Bach, Dirigent: Kantor Uwe Döschner. Ort: Kirche St. Marien
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinschaft St. Marien

04. Oktober, 19:00 Uhr
Oktoberfest der Geflügelzüchter,
Ort: Vereinsheim Bornsche Str. 7a

07. Oktober, 17:00 Uhr
Eröffnung der Sonderausstellung:
„Wie Frieda und Fritz den Ersten Weltkrieg erlebten“ im Museum
Veranst.: Museum, Kulturhistorischen Museums Magdeburg

Althaldensleben

02. Oktober, 19:30 Uhr
„Orgel & Rotwein“, Konzertreihe mit dem Magdeburger Kathedralemusiker Matthias Mück

Ort: Sankt Andreaskirche Hundisburg
Veranst.: Ev. Pfarrbereich Althaldensleben

03. Oktober, 11:00 Uhr
Konzert zum Tag der Deutschen Einheit

Ort: Goethesaal Alte Fabrik, Wedringerstr. 8
Veranstalter: Herr Kurt Hegner

04. Oktober, 15:00 – 18:00 Uhr
Jubiläumsfeier zum 12. Jahrestag
Ort und Veranstalter: Jugendmühle

Ohrelandhalle

11. Oktober, 16:00 Uhr
„Die goldenen Klänge der Volksmusik“
Veranst.: AS EVENTS GmbH, Farsleben

Hundisburg

14. September
Tag des offenen Denkmals unter dem Motto Farbe

14:00 Uhr – Thematische Führung
17:00 Uhr – Konzert im Hauptsaal – Werke für Klavier zu vier Händen
mit dem Klavier-Duo Gertraud und Hermann Müller Eintritt frei!

21. September, 14:00 – 17:00 Uhr
Familien-Kletternachmittag auf dem Eichhörnchen-Kletterwald, ab 14 Jahre, mit An-

meldung, Treff Haus des Waldes

21. September, 17:00 Uhr
„Die Zeit vergeht, die Stunden fliehn so schnelle...“ Auf den Spuren der Hundisburger Deckengemälde -eine literarisch-musikalische Entdeckungsreise im Hauptsaal
Veranstalter: Freundeskreis Literarischer Salon Flechtingen in Kooperation mit Matthias Müller und KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

27. September, 19:30 Uhr
Theater mit Wolter und Kollegen!
„Das Krokodil“ nach einer Erzählung von Dostojewski, Akademiesaal

04. Oktober, 11:00-18:00 Uhr
05. Oktober, 10:00-18:00 Uhr

Obsttage auf Schloss Hundisburg
Buntes Markttreiben mit Saftpresen, Ausstellung und Bestimmung alter Obstsorten; kulturellen Höhepunkten. u.a. am Sonntag mit dem Sax'n Anhalt Orchester Magdeburg. Die Ausstellung im Haus des Waldes ist geöffnet.

12. Oktober, 11:00 Uhr
Sonntagmatinee auf Schloss Hundisburg, Hauptsaal
Veranstalter: Kantor Matthias Müller in Kooperation mit KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

Satuelle

04. Oktober, 13:30 Uhr
Drachenfest – Der geschicktesten Lenker der schönste Drachen wird gekürt
Ort: Satuelle, Hagenwiese
Veranstalter: Jugendfeuerwehr Satuelle

30. Oktober, 18:00 Uhr
Orgelkonzert zum Reformationstag gespielt von Kantor Uwe Döschner
Ort: Satuelle
Veranst.: Ev. Kirchengemeinde St. Marien

Uthmöden

03. – 05. Oktober
Bauernmarkt und Erntedankfest in Uthmöden
• 03.10., 19:30 Uhr Fackelumzug und Herbstfeuer am Bahnhof
• 04.10., 13:30 Uhr Bauernmarkt auf dem Festplatz
• 05.10., 09:30 Uhr Musikalischer Frühschoppen im Saal „Zur Grünen Aue“
Veranstalter: Ortschaftsrat Uthmöden

Detzel

13. bis 14. September
Schlepper- und Oldtimertreffen, mit Schaulpflügen ganztägig, Gut Detzel
Veranstalter: Familie Lutz Ebeling

28. September, 16:00 Uhr
„DIE ALTE LEIER“ mit Jörg Kokott Liedermacher und Chansonnier
Ort: Schloss Detzel bei Haldensleben
Veranstalter: Bücherkabinett Ursula Fricke in Zusammenarbeit mit Frauke Krügel und Andreas Pohl von der Schloss Detzel GbR

Glüsig

27. September, 10:00 – 16:00 Uhr

Erntedankfest

Dankandacht zur Segnung der Erntekrone und der Erntegaben. Danach ein bunt gemischtes Programm mit vielen Überraschungen auf dem Hof und dem Kapellenberg. Die beliebten Feldrundfahrten wird es auch wieder geben.

Ausstellungen

Malerei und Skulptur

von Katja Rudolph, Hilde Schwenn, Heinz und Inge Hummitzsch (Salzgitter, Göttingen), musikalische Umrahmung: Gitarrist Stefan Müller, die Ausstellung ist bis 25. Oktober in der KulturFabrik zu sehen

„Feuer, Kriege und andere Katastrophen“

im Kreis- und Stadtarchiv.

„Wie Frieda und Fritz den Ersten Weltkrieg erlebten“

Sonderausstellung ab 07. Oktober bis April 2015 im Museum

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus Kieholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–20:00 Uhr
Wochenende/Feiertag:
09:00–12:00 und 16:00–20:00 Uhr

Kinderärzte

12.09.–23.09., 25.09., 1.10., 3.-5.10.

Kinderarztpraxis, Waldring 104
Tel. 03904/42654

24.09., 26.09.–30.09., 2.10., 6.-21.10.

Praxis Medicenter Gerikestr. 4
Tel. 03904/2292 o. 41011

Tierärzte

12.09. – 18.09.

FTA Heiligtag, Siestedt, FU: 0173/6127486
DVM Loders, Süplingen, Tel. 039053/272
Dr. Nickoll, Burgstall, FU: 0172/3208715

19.09. – 25.09.

FTA Balko, Meitzendorf, FU: 0172/3983328
Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233
Dr. Fürst, Angern, Tel. 039363/97652

26.09. – 02. 10.

FTA Thurmman, Bregenstedt,
FU: 0171/7720959
TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139
FTÄ Behrens, Barleben, Tel. 039203/644158

03.10. – 09.10.

Dr. Mago, Rätzlingen, Tel. 039057/31013
FTA. Dr. Richter, Schackensleben,
FU: 0171/7584570
DVM Heilmann, Mahlwinkel,
Tel. 03935/926000

10.10. – 16.10.

DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436
FTA Nürnberg, Erxleben, FU: 0170/1621772
Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

Tierheim: 039058/3012

Apotheken

12.09., 24.09., 03.10., 07.10.

Apothek im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274

12.09., 24.09., 03.10., 07.10.

Apothek Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, Tel. 039363/232

13.09., 25.09., 08.10.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

14.09., 26.09., 09.10.

Bären-Apothek, Amselweg 13,
Haldensleben, Tel. 03904/46065

15.09., 27.09., 10.10.

Löwen City Apothek, Breiteweg 141,
Barleben, Tel. 039203/89830

15.09., 04.10., 10.10.

Löwen Apothek, G. Scholl Str. 22,
Calvörde, Tel. 039051/256

16.09., 28.09., 11.10.

Apothek-Althaldensleben, Neuhaldensleber
Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

17.09., 29.09., 12.10.

Corvinus Apothek, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, Tel. 039207/95065

17.09., 29.09., 12.10.

Hirsch Apothek, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

18.09., 30.09., 13.10.

Moritz Apothek, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben, Tel. 039204/82427

18.09., 30.09., 13.10.

Bären-Apothek im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

19.09., 01.10.

Sonnen-Apothek, Waldring 64a,
Haldensleben, Tel. 03904/45561

19.09., 01.10.

Apothek am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen

20.09., 02.10.

Rathaus Apothek, A. Bebel Str. 32,
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

21.09., 04.10.

Löwen-Apothek, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, Tel. 039203/50024

21.09., 27.09.

Schloß Apothek, Zur Spetze 2,
Flechtingen, Tel. 039054/2970

22.09., 05.10.

Mauritius Apothek, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

23.09., 06.10.

Roland-Apothek, Gerikestraße 4,
Haldensleben, Tel. 03904/71520

Weitere

Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

Tel. 03904/4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

Tel. 03904/66806

Stadt Haldensleben (außerhalb
der Arbeitszeit), Tel. 0171/7646040

Rufbereitschaft der WOBau und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: Tel.: 0700 96 228 726

Elektro: Tel.: 0700 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung
und Wassereintrich im Keller:

Tel.: 0170 53 94 506

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien
und Bränden Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, Tel. 03904/42315

Kirche

Evangelische Luther-Kirchengemeinde Althaldensleben

Dieskaustraße 16, Pfr. Jens Schmiedchen
Tel. 03904/44104, Fax: 7100740
Sprechzeiten Büro Luthergemeinde:
Mo.: 09:00–11:00 Uhr, Di.: 14:00–18:00
Uhr, Do./Fr.: 09:00–12:00 Uhr

Gottesdienste und Konzerte:

Althaldensleben:

28.09., – 11:00 Uhr Gottesdienst

Hundisburg:

14.09., – 14:00 Uhr Familien-GD &
Gemeindefest

28.09., – 09:30 Uhr Gottesdienst

Wedringen:

21.09., – 10:30 Uhr – Gottesdienst mit
Jubelkonfirmation

Christenlehre

– mittwochs, 16:30 Uhr im Gemeinderaum

Kirchstraße 4 Hundisburg

– freitags, 14 Uhr im Gemeinderaum

Dieskaustraße 18 Althaldensleben

Vorkonfirmanten

– Mi., 17 Uhr, Dieskaustraße 18

Junge Gemeinde

– jeden 1. Fr. im Monat, 19 Uhr,

Dieskastr. 18

– Fr., 19 Uhr, „Kirche am Berg“

Frauenkreis

– jeden 3. Di. im Monat, 20 Uhr,

Dieskaustraße 18

Männerkreis

– jeden 3. Fr. im Monat, 19.30 Uhr,

Dieskaustraße 18

Frauenhilfe

– jeden 3. Di. im Monat, 14 Uhr,

Dieskastr.18

– jede 2. Do. im Monat, 14 Uhr, Kirchsteig 4

– jeden 2. Mi., 14 Uhr, An der Kirche 2

Ev. Pfarrämter St. Marien Haldensleben

Pf. Simon, Burgstraße 9, Tel.

03904/40519

Gemeindebüro, Gärhof 7, Tel.

03904/725761

Di./Do.: 10–12:30 Uhr, Do.: 14–16 Uhr

Marienkirche:

Gottesdienste:

14.09., 28.09., 12.10., 09:30 Uhr

Jubelkonfirmation: 21.09., 14:00 Uhr

Erntedank-GD: 05.10., 10:00 Uhr

Turmöffnung: Mai bis September jeden

1. Sonntag im Monat, 15:00–17:00 Uhr

je nach Wetterlage, bei Regen oder Sturm

wird nicht geöffnet, o. n. Anmeldung unter

Tel. 03904/7257874

Gemeindehaus am Berg:

Junge Gemeinde: Fr., 19:00 Uhr

rEv. Kita, Maschenpromenade 8

Kinderkreis: 1.+2. Klasse Mo. 14:30 Uhr

Katholische Pfarrei St. Christophorus

39340 Haldensleben, Gerikestraße 26

Pfarrer Winfried Runge, Tel.: 03904 2986,

Direkt: 03904 3819078

Pfarrbüro: Haldensleben, Kirchgang 1

Tel. 03904 44108, Fax. 03904 499674

E-Mail: haldensleben.st-christophorus@

bistum-magdeburg.de

Besuch der Patienten in den Krankenhäu-

sern nach telefonischer Absprache.

Gottesdienste:

St. Liborius Haldensleben, Gerikestr. 26
Messefeier: So. 10:30 Uhr, Di. 8:00 Uhr,
St. Johannes Baptist, Hdl. Kirchgang 1
Messefeier: So. 9:00 Uhr,
Mi. 9:30 Uhr (Josefinum), Do. 8:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohreland

Bülstringer Str. 42, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/462301

Gottesdienst:

So., 17:00 Uhr
Hauskreis: Mo, 19:30 Uhr
Jugendkreis: Fr., 17:30 Uhr
Teensclub: Di., 16:00 Uhr

Evangel. Freik. Gemeinde

Hoffnungsgemeinde Haldensleben,
Hafenstraße 10, Tel. 03904/64208,
E-Mail: Thefamilyparents@aol.com

Gottesdienst:

So., 10:00 Uhr
21.09., 17:00 Uhr im CVJM
Jugendstunde: 20.09., 04.10., 16.00 Uhr
Bibelgespräch: 07.10., 18.00 Uhr
Hauskreis: 16.09., 18.09., 29.09.,
02.10., 09.10., 18:00 Uhr
Gemeindefeier: Klaus-Dieter Schattschneider
Pastor: Johannes Fähndrich
Tel. 0391/6201325

Adressen und Infos

Stadt Reise Tourist

Center am Bahnhof, Bahnhofplatz 2,
39340 Haldensleben Tel.: 03904/725995
Fax: 03904/725996
E-Mail: info@haldensleben.de
Mo. bis Fr.: 06:00–16:30 Uhr
Sa: 08:00–13:00 Uhr

Stadtteilbüro „Soziale Stadt“

Waldring 113 C, 39340 Haldensleben
E-Mail: stadtbueroerhunger@t-online.de
Tel. 03904/489145
Di.: 14:00–18:00 Uhr sowie n. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung des DPWW

Waldring 113 b, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/464629, Fax: 464630
E-Mail: gthoms@paritaet-lsa.de
kostenfreie Beratung, ohne Terminvereinb.
Di.: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Nach vorh. Terminvereinbarung in Haldensleben, Wolmirstedt, Oebisfelde

DROBS – Sucht- und Drogenberatung Haldensleben des DPWW

Waldring 113b, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/65684, Fax: 462446
Mo./Di./Do./Fr.: 09:00–12:00 Uhr
Di.: 13:00–18:00 Uhr
Do.: 13:00–16:00 Uhr

Paritätisches Sozialwerk, Kinder- und Jugendhilfe – Erziehungs- u. Familienberatungsstelle des DPWW

Süplinger Str. 35, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/41468
Mo./Di.: 08:00–18:00 Uhr
Mi./Do.: 08:00–15:00 Uhr
Fr.: 08:00–12:00 Uhr, sowie n. V.
Außenstelle WMS, Bahnhofstr. 20
Do.: 13:30–15:00 Uhr, sowie nach Tel.
Vereinbarung über Haldensleben

Schwangerschafts- u.

Sexualberatungsstelle der AWO

Schützenstraße 48, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/65809, Fax: 03904/499847
E-Mail: ssb.hdl@awo-kv-magdeburg.de
Mo.: 13:00–16:00 Uhr
Di.: 08:00–10:00 und 13:00–18:00 Uhr
Do.: 08:00–11:00 und 13:00–18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Mobile Frauenberatungsstelle ESCAPE – Notausgang

Projekt vom Frauenhaus Wolmirstedt
Träger: Rückenwind e.V. Bernburg
Tel. 039201/709765 Mo–Fr 8–18 Uhr
Notdiensttelefon (24 Std.) 0175/2763313
E-Mail: frauenhaus-wms@rueckenwind-ev.de
Erreichbarkeit über Polizeirevier Haldensleben, Gerikestr. 68, Tel.: 03904 478-0

Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Börde

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/6685177,
E-Mail: selbsthilfe@gbs-hdl.de
Mo./Mi./Fr.: 10:00–16:00 Uhr sowie n. V.

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Jeden letzten Donnerstag im Monat können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus der Umgebung von Haldensleben kostenfrei beraten lassen.
von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Schulungsverein Ohrekreis e. V.
Schulungsraum im Medicenter, Eingang B
Gerikestraße 4, 39340 Haldensleben
Termine unter Tel.: 0345 4788110

Selbsthilfegruppe nach Krebs

Waldring 113c, 39340 Haldensleben
jeden letzten Montag im Monat, 18:00 Uhr
Kontakt:
Anett Hönig, Tel.: 039053 3083 oder
Annemarie Koppitz, Tel.: 039051 168892

KulturFabrik, Gerikestraße 3a

Alsteinklub: Tel. 03904/40159,
E-Mail: kulturfabrik@haldensleben.de
Mo./Mi./Fr.: 13:00–16:00 Uhr
Di./Do.: 10:00–18:00 Uhr
Sa.: 10:00–12:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek

Tel. 03904/49530,
E-Mail: bibliothek@haldensleben.de
Mo./Fr.: 13:00–16:00 Uhr
Di./Do.: 10:00–18:00 Uhr
Sa.: 10:00–12:00 Uhr

KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg

Schloss, 39343 Hundisburg
Tel. 03904/44265
E-Mail: info@schloss-hundisburg.de
Schlossinfo Tel.: 03904/462431
Di.–Do.: 11:00–16:00 Uhr
Sa/So: (01.04. – 30.10.) 11:00 – 18:00 Uhr
Sa/So: (01.11. – 31.03.) 11:00 – 16:00 Uhr

Haus des Waldes

Sitz: Schloss Hundisburg, 39343 Hundisburg,
Tel. 03904/668757,
E-Mail: haus-des-waldes@t-online.de
Di.–Fr.: 09:00–15:00 Uhr
01.03. – 30.10. So: 14:00–17:00 Uhr
01.11. – 28.02. So: 13:30–16:30 Uhr
Eintritt: Erwachsene 2 Euro, erm. 1 Euro

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Straße 2, 39343 Hundisburg,
Tel., 03904/42835,
E-Mail: Verwaltung@Ziegelei-Hundisburg.de

Di.–Fr.: 10:00–16:00 Uhr
So (01.05. bis 31.10.) 10:00–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mi.: Töpferkurs i. d. Werkstatt 17:00–19:00 Uhr

ÖKOschule Hundisburg

im Haus des Waldes, Schloss, 39343 Hundisburg,
Tel. 03904/668757
Mo.–Mi.: 07:00–15:30 Uhr
Gruppen vorher anmelden!

Museum Haldensleben

Breiter Gang 1, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/2710
E-Mail: museumhaldensleben@t-online.de
Di.–Fr.: 09:00–12:00 u. 14:00–17:00 Uhr
So.: 10:00–12:00 u. 14:00–17:00 Uhr

Feuerwehrmuseum

des Feuerwehrvereins Haldensleben e.V.
Gerikestraße 96a 39340 Haldensleben
Besichtigung nach Absprache möglich mit
Gerhard Machlitt: Tel. 03904/2320 oder
Bernd Sollors: Tel. 03904/473 1260
oder 0173/9115777
www.feuerwehrverein-haldensleben.de

Gesundheits- und Behinderten-Sportverein Haldensleben e. V.

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/65210, E-Mail: info@gbs-hdl.de
Anmeldungen für Kurse und nähere
Informationen: Geschäftsstelle des GBS
Mo.–Fr. 08:00–16:00 Uhr

Musikschule des Landkreises Börde

Nebenstelle Haldensleben, Maschenpromenade 4, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/7247971

Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben

Bülstringer Str. 30, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/40169, Fax 710810
Internet: www.boerdekreis.de
E-Mail: boerdekreisarchiv@haldensleben.de
Di. 09:00–18:00 Uhr, Do. 09:00–16:00 Uhr,
Fr. 09:00–11:00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V.

Waldring 113 c, 39340 Haldensleben
Tel.: 03904/724527
Mo./Fr.: 09:00–14:00 Uhr
Di./Do.: 09:00–17:00 Uhr
Mi.: 09:00–16:00 Uhr

Elterninitiative Begegnungsstätte für Jugendliche e.V. „KIDS&CO“

Waldring 113f, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/64538, E-Mail: KiKo-Hdl@t-online.de
Mo.–Fr.: 14:00–20:00 Uhr

Jugendmühle e.V.

Neuhaldensleber Str. 46g, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/498801
Mo.–Fr.: 14:00–19:00 Uhr
Sa.: 13:00–16:00 Uhr

Jugendfreizeitzentrum „Der Club“ / SONAB e.V.

Hafenstr. 8, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/725677
Mo.–Fr.: 14:00–20:00 Uhr
Sa/So. ehrenamtlich

CVJM Haldensleben e.V.,

Holzmarktstr. 6, 39340 Haldensleben
Telefon: 03904/71942
E-Mail: kontakt@cvjm-haldensleben.de
Jugendcafé „Senfkorn“
Mo.–Do. 14–19 Uhr, Fr. 15–19 Uhr

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, Tel.: 03904/42315

Tag der offenen Baustelle „Villa Albrecht“

Werfen Sie am 27.09.2014, von 10:00 bis 15:00 Uhr, einen Blick hinter das Baustellengerüst und besuchen Sie uns zum „Tag der offenen Baustelle“.



- Besichtigungen unseres neuen Unternehmenssitz
- Spiel & Spaß für Kinder
- Bratwurst & Getränke



Bitte tragen Sie unbedingt festes Schuhwerk.
Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Die Baustelle ist nicht barrierefrei. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.



Mein
Zuhause

WBG
ROLAND



HALDENSLEBEN

Sommerfeeling verlängern

Bei Anmietung einer Wohnung
Waldring / Vor der Teufelsküche
erhalten Sie eine Geldwertkarte
in Höhe von 50,- € für
das Rolli-Bad gratis*!
Nutzung von Schwimmbad,
Solarium und Sauna möglich.



*Aktion gilt bis 10. Oktober 2014

Tel. 03904 - 7101918
Vor der Teufelsküche 21
39340 Haldensleben

web: www.wbg-roland.de
e-mail: kontakt@wbg-roland.de



Rohde & Partner GbR

Baubetreuung • Immobilien



Unsere Leistungen:

- Neubau von Einfamilienhäusern
- Immobilienverkauf
- Baubetreuung
- Verkauf von Baugrundstücken
- Vermietung von Wohnungen
- Hausverwaltung
- Hausmeisterservice

Wir bauen für Sie

Qualitätsmassivhäuser

- zu fairen Preisen
- massiv und energiebewusst
- mit freier Planung
- mit Top-Ausstattung
- mit Baubetreuung und Bauleitung
- Eigenleistungen auf Wunsch möglich



Hagenstr. 33 · Haldensleben

Tel. 03904 - 4 00 11 · Internet: www.rohde-und-partner.com



Sparkassen-Finanzgruppe

Willkommen
zur
Ausbildung!



Der erste Schritt ist getan. Und der zweite führt zu uns.

 Kreissparkasse Börde

Mit dem Beginn Ihrer Ausbildung haben Sie den Grundstein für Ihre Zukunft bereits gelegt. Ihre persönlichen und beruflichen Perspektiven sind umso besser, wenn auch die finanziellen Aspekte stimmen. Vom nun unverzichtbaren Sparkassen-Girokonto bis hin zur Absicherung Ihrer Zukunftspläne – es gibt viel zu bedenken. Machen Sie daher jetzt den nächsten Schritt: zu uns. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**